

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 172 (2006)

Heft: 1

Artikel: Militärpolitische Auslegeordnung und Kernbotschaften

Autor: Wirz, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärpolitische Auslegeordnung und Kernbotschaften

Bundesrätliche Entscheide im Widerstreit

Die Landesregierung ist mit ihrem so genannten Entwicklungsschritt 2008 bis 2011 der Armee auf heftigen Widerstand aus den Milizvereinigungen gestossen. Diese haben seither in den Medien ihre Forderungen vorgetragen und Positionspapiere veröffentlicht. Verlangt werden im Wesentlichen eine sicherheitspolitisch/strategische Gesamtkonzeption sowie klare Leistungsaufträge an die Armee und die dafür notwendigen Mittel. Die ASMZ fasst die Stossrichtungen der Miliz, von Parteien¹ und weiteren Beteiligten gerafft zusammen und weist auf die wichtigsten Rechtserlasse hin. Sie will damit in der Öffentlichkeit einen breiten sicherheits- und militärpolitischen Dialog antreiben und das Verteidigungsdepartement (VBS) dazu einladen.² G.

Heinrich Wirz*

Wichtigste Rechtsgrundlagen der Armee

Bundesverfassung

Art. 2: Schutz der Freiheit sowie Wahrung von Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.

Art. 52: Schutz der verfassungsmässigen Ordnung der Kantone; Eingriff des Bundes.

Art. 57: Koordination von Bund und Kantonen in der inneren Sicherheit.

Art. 58: Grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisierte Schweizer Armee. Kriegsverhinderung und Friedenserhaltung; Verteidigung von Land und Bevölkerung; Unterstützung der zivilen Behörden in der inneren Sicherheit. Armee-Einsatz ist Bundessache; Einsatz der kantonalen Formationen.

Art. 59: Militärdienstpflicht jedes Schweizer; ziviler Ersatzdienst gemäss Gesetz.

Art. 60: Militärgesetzgebung sowie Organisation, Ausbildung und Ausrüstung als Bundessache. Bildung kantonalen Formationen.

Art. 173 (Bundesversammlung): Wahrung der äusseren und inneren Sicherheit sowie der Unabhängigkeit und Neutralität. Anordnung des Aktivdienstes.

Art. 185 (Bundesrat): Wahrung der äusseren und inneren Sicherheit sowie der Unabhängigkeit und Neutralität. Aufgebot von Truppen.

Militärgesetz

Auftrag der Armee, Wehr- und Militärdienstpflicht, Rechte und Pflichten der Armeemitglieder, Ausbildung, Einsatz, Organisation und Ausrüstung der Armee, Armeeführung und Militärverwaltung.

Armeeeorganisation (AO)

Zusammensetzung, Reserve, Bestand und Gliederung der Armee, Truppengattungen, Berufsformationen und Dienstzweige, Zuständigkeiten, Rekrutenschule und Wiederholungskurse.

Organisation der Armee (VOA)

Bestand, Struktur und Grade der Armee.

Organisation der Armee (VOA-VBS)

Gliederung der Truppenkörper und Formationen; Sollbestandstabellen.

Entscheide des Bundesrates zur «Optimierung der Armee» vom 11. Mai 2005

Medienmitteilung des VBS vom 12. Mai 2005.

Die Landesregierung hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2005 neue Prioritäten für den Einsatz der Armee beschlossen. Die Sicherungseinsätze sollen verstärkt und die Mittel für die Verteidigung im «klassischen» Sinn verringert werden. Die Bedrohungslage und der enge Finanzrahmen machten die Massnahmen notwendig, die zwischen 2008 und 2011 umgesetzt werden. Sie verlangen keine Änderung des Militärgesetzes und stehen im Einklang mit dem sicherheitspolitischen Bericht und dem Armeeleitbild. Das Milizsystem sowie der Armeebestand und die Armeeaufträge werden nicht berührt. Die allgemeine Wehrpflicht gilt nach wie vor. Die Armee bleibt eine Milizarmee mit den drei bisherigen Grundaufträgen, und ihre Bestände werden nicht verändert.

Pro Militia

Zur Armee XXI und zur Neuplanung einer Armee der Zukunft. Bern, 11. Mai 2005.³

Pro Militia (Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Armee) ist mit den Beschlüssen des Bundesrates nicht einverstanden, die Armee XXI nur 16 Monate nach deren

Einführung bereits wieder zu reformieren. Sie erwartet vom Bundesrat klare Stellungnahmen zu

- Stellenwert der Neutralität sowie Möglichkeit und Grenzen der Kooperation, was die Grösse der Armee beeinflusst,
- Gewichtung der drei verfassungsmässigen Armeeaufträge, um Grösse, Gliederung, Ausbildung und Bewaffnung verbindlich festzulegen,
- Überprüfung des Ausbildungskonzeptes der Armee XXI, weil dieses infolge Mangels an berufsmässigen Ausbildern gescheitert ist, und daher die Milizkader wieder in die Ausbildungsverantwortung einzubeziehen sind,
- Bewertung des Milizprinzips, da die Armee XXI zum Teil nicht milizkonform ist, wobei alle milizfremden Elemente zu vermeiden sind, wie zum Beispiel Erhöhung der Durchdienerzahl, modularer Armeeaufbau, Unterstellung der Truppenkörper unter die Lehrverbände,
- Neuplanung statt Flickwerk, denn sollte die dem Souverän vorgeschlagene und beschlossene Armee XXI nicht machbar sein, so ist in einem ordentlichen Ablauf neu zu planen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

Armeeeabbau und -umbau statt blosser Anpassungen! Bern, 27. Mai 2005.

Die strategische Orientierungslosigkeit, die sich mit der Umsetzung der Armee XXI verbindet, ist bis hinauf in die obersten Führungspositionen (Verteidigungsminister, Armeechef) unübersehbar. Sie zeigt sich zum Beispiel im augenfälligen Widerspruch zwischen den vorhandenen Risiko- und Gefährdungsanalysen und der aktuellen Rüstungspolitik. Zum ersten Mal in der Geschichte lehnte das Parlament in der Frühjahrsession 2005 ein Rüstungsprogramm ab. Was vordergründig als unheilige parteipolitische Allianz erschien, hatte tiefere Gründe: Es fehlt die Strategie, welche der Schweizer Armee risikobasierte Perspektiven aufweist in einer Zeit, in welcher der Landesverteidigungsfall kein realistisches Szenario mehr darstellt. Auftrag und Struktur von Armee XXI sind nicht nachvollziehbar.

Auch die Anpassungen des Bundesrates vom 11. Mai 2005 machen die Sache nicht besser. Richtig sind die geplante Reduktion der Kompetenz zur Landesverteidigung und die Erhöhung des Engagements für friedensunterstützende Einsätze von UNO und OSZE. Ohne gleichzeitige Verkleinerung der Armee sind diese Schritte unzureichend. Längst hat deshalb die Finanzpolitik das Diktat über die Sicherheitspolitik übernommen. Die Reform der Armee darf jedoch nicht allein von Spar-

* Heinrich Wirz, Oberst aD, Militärpublizist, Bundeshaus-Journalist, 3047 Bremgarten.

vorgaben und von Zwängen einer gescheiterten Politik der inneren Sicherheit bestimmt werden. Dringend ist eine sicherheits- und militärpolitische Debatte. Auftrag, Armeestruktur und Mittelausstattung müssen in politisch sinnvolle Beziehung zueinander gebracht werden. Die Wehrpflicht ist angesichts der tatsächlichen Bestandesbedürfnisse der Armee nicht länger aufrecht zu erhalten. Ihr Vollzug ist auszusetzen und durch Rekrutierungsmethoden zu ersetzen, die zur Armee der Zukunft passen.

Allgemeine Schweizerische Militärschrift (ASMZ)

*Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee. Beilage zur Ausgabe Nr. 7/8/2005. Frauenfeld/Bern, 26. Juli 2005.*³

Der Bundesratsentscheid vom 11. Mai 2005 hat Verwirrung und Verunsicherung erzeugt. Einmal mehr wird versucht, die Beantwortung der Frage «Zu welchem Zweck braucht es welche Armee» mit der angeblich veränderten Bedrohungslage und finanzpolitischen Sachzwängen zu umgehen. Dies verunsichert in breiten Kreisen zunehmendes Unbehagen gegenüber der offensichtlichen Konzeptionslosigkeit in Bereichen, die letztendlich den Fortbestand unseres Landes betreffen. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, die Leistungsaufträge der Armee zu bestimmen und die Mittel dafür bereitzustellen. Nur mit klaren Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee und deren Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden. Zu diesem Zweck ist eine offene Meinungsbildung notwendig. Die sieben Milizoffiziere kritisieren in erster Linie die konzeptionellen Mängel und Lücken. So fehlt zum Beispiel ein nachvollziehbares, wirklichkeitsnahes Konzept für den Aufwuchs. Derartige Fehlleistungen verursachen einen Verlust an Vertrauen.

Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich

Sicherheit 2005 – Aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Zürich, August 2005. ISBN 3-905696-05-3.

Sechs von zehn Befragten finden, die Schweiz sollte UNO-Friedenstruppen für Auslandeinsätze bereitstellen. Am meisten Vertrauen genießt nach wie vor die Polizei, am wenigsten die Medien. Es wird erwartet, dass polizeiartige Einsätze der Armee auf Kosten der Verteidigung zunehmen werden. Der militärische Botschaftsschutz

wird nur noch von einer Minderheit gebilligt (44%, –8%). 65% der Befragten halten die Armee für notwendig. Weniger als 2004, aber nach wie vor die Hälfte, findet die Verteidigungsausgaben zu hoch. Die gesellschaftliche Bedeutung der Miliz wird höher eingestuft als 1999. Eine Umwandlung der Wehrpflicht in eine obligatorische Dienstpflicht mit freier Wahl zwischen Militär- und anderen Diensten findet mit 74% Zustimmung, nicht aber dessen Ausweitung auf beide Geschlechter (49%).

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)

Welche Armee zu welchem Preis? Offene Fragen und Thesen zu den Beschlüssen des Bundesrates vom 11. Mai 2005 – Vorschläge für die längerfristige Weiterentwicklung der Armee. Zürich, September 2005.^{3,4}

Der Bundesrat hat mit der Herabsetzung des Verteidigungsvermögens der Schweizer Armee auf eine mechanisierte Kampfbrigade grosse Verunsicherung verursacht. Dieser Entscheid scheint schlecht begründet und wirft grundsätzliche unbeantwortete Fragen auf. Die Landesregierung verweigert sich einer breiten sicherheitspolitischen Diskussion. Ruft der Rückbau der Kernkompetenz Verteidigung durch Abbau der Verteidigungskräfte über kurz oder lang nach einem Bündnisbeitrag? Die Beschlüsse des Bundesrates sind deshalb durch Parlament und Öffentlichkeit zu hinterfragen. Der VSWW folgert: Derart weit gehende Entscheide sind – wie seit 1973 üblich – im Rahmen eines neuen oder aktualisierten sicherheitspolitischen Berichtes durch Bundesrat und Parlament der Öffentlichkeit überzeugend darzulegen, ausdiskutieren und erst dann zu beschliessen und umzusetzen. Dazu braucht es jetzt einen Marschhalt. Die Armee ist immer noch *das* Machtmittel des Staates für seine Sicherheit. Da erträgt es keine Schnellschüsse und unausgegorenen Konzepte.

Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär- und ZivilschutzdirektorInnen (MZDK)

Schweizer Armee und deren Entwicklung. Aarau, 31. Oktober 2005.

Die Armee XXI ist und bleibt eine gute und logische Antwort auf die sicherheitspolitische Bedrohung, die sich seit 2001 nicht wesentlich geändert hat. Sie braucht nach der umfassenden Reform drei Jahre Zeit und Konstanz. In der Umsetzungsphase bis Ende 2007 ist daher auf konzeptionelle Änderungen zu verzichten. Der Entwicklungsschritt 2008 bis 2011 hat sich nach den bestehenden Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen zu richten. Er ver-

wirklicht die Armee XXI und ist keine Vorstufe zu einer nächsten Armee. Die Mehrheit der MZDK hält die Verminderung der Verteidigungskräfte unter der Bedingung für verantwortbar, dass der Aufwuchs in Bestand, Ausbildung sowie Ausrüstung/Bewaffnung von wirklichkeitsnahen Zeitverhältnissen ausgeht und auf die Vorwarndauer ausgerichtet ist, der Aufwuchskern alle Verteidigungselemente enthält und allfällige Anpassungen der Armeeeorganisation sich auf das Notwendigste beschränken. Aufgrund von Erfahrungen aus den Unwettern vom August 2005 ist der Mitteleinsatz für die Existenzsicherung (Katastrophenhilfe) zu überprüfen und anzupassen.

Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG)

*Zum Bundesratsentscheid vom 11. Mai 2005 – Forderung nach einem systematischen Entscheidungsprozess. Zürich/Bern, 10. Nov. 2005.*⁵

Die SOG fordert, dass die Folgerichtigkeit der Entwicklungsschritte 2008 bis 2011 nochmals überprüft wird. Die Beschlüsse des Bundesrates sind nicht aufgrund eines systematischen sicherheitspolitischen Entscheidungsverfahrens getroffen worden und deshalb nicht nachvollziehbar. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, die Leistungsaufträge der Armee zu bestimmen und die Mittel dafür bereit zu stellen. Nur mit klaren und mehrheitsfähigen Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee und deren Verankerung in der Bevölkerung erhalten bleiben. Dies bedingt vorgängig eine Auseinandersetzung in der breiten Öffentlichkeit. Leider findet eine echte sicherheitspolitische Diskussion in unserem Land zurzeit nicht statt.

Die SOG erwartet, dass die Landesregierung den sicherheitspolitischen Bericht während jeder Legislatur überprüft, mit Zwischenberichten nachführt und dem Parlament als sicherheitspolitische Grundlage unterbreitet. Der Verminderung der Verteidigungskräfte auf Aufwuchskerne kann erst zugestimmt werden, wenn ein durchdachtes Aufwuchskonzept mit Varianten vorliegt. Die Infanterie muss für ernst zu nehmende Sicherungseinsätze gut ausgebildet, mobil und splittergeschützt sein;

¹ Vergleiche ASMZ 9/2004: Sicherheitspolitik der Bundesratsparteien.

² Siehe Seite 25.

³ Vergleiche ASMZ 11/2005: Beilage «Sicherheitspolitische Leistungsaufträge an die Schweizer Armee».

⁴ Siehe auch: «Für Sicherheit in Freiheit: Die Armee der Zukunft richtig ausgestalten». Zürich, Dezember 2004. (www.vsww.ch).

⁵ Vergleiche ASMZ 12/2005: «Sicherheitspolitischer Entscheidungsprozess gefordert».

sie wird damit zum bedeutendsten Teil der Armee. Nicht aufgearbeitet ist die Kooperation im Inland. Die SOG fordert eine Strategie zur inneren Sicherheit, welche die Befugnisse zwischen Bund und Kantonen eindeutig regelt und die Milizarmee von Polizeiaufgaben entlastet. Subsidiäre Sicherungseinsätze, wie zum Beispiel der Botschaftsschutz, dürfen keine dauernden Armeeaufgaben sein. Friedensförderungsdienst im Ausland muss freiwillig bleiben.

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Für eine bedrohungsgerechte Milizarmee. Bern, 14. November 2005.

Nur eineinhalb Jahre nach der «grössten Reform aller Zeiten» kündigt der Bundesrat eine weitere Reform (Armee 2008 bis 2011) an, die nach Auffassung der SVP völlig unausgereift und verfassungsmässig fragwürdig ist. Sie ist Ursache weiterer Verunsicherung und eines spürbaren Vertrauensverlusts selbst in Kreisen, welche die Armee XXI unterstützt haben. Die SVP kämpft für eine starke, schlagkräftige Armee, die das Land verteidigen kann. Die SVP widersetzt sich dieser neuerlichen Reform, zumal grundlegende Voraussetzungen dafür we-

ASMZ-Leserreise 2006 nach BERLIN

Sicherheitspolitik und Kunstgeschichte

2. bis 6. April 2006

Reiseleitung: Divisionär aD Louis Geiger, Chefredaktor der ASMZ
Oberst aD Fritz P. Hoppe (D)

Die Exkursion soll an ausgewählten Beispielen von Architektur, Malerei und Plastik einen Überblick über die kunst- und militärgeschichtliche Vergangenheit der Stadt geben. Diskussionen mit Vertretern des Verteidigungsministeriums und der Bundeswehr sollen Einblicke in die europäische Sicherheitspolitik geben.

Auszug aus dem Programm:

Sonntag, 2. April: 12.35 Uhr Flug mit SWISS ab Zürich
Unterkunft im CLARION Hotel Berlin

Montag, 3. April: Rathaus, Berliner Dom, Altes Museum, das Zeughaus, Neue Wache, Humboldt Universität

Dienstag, 4. April: Sicherheitspolitische Gespräche (Leitung: Div aD Louis Geiger) und Besuch der Schweizer Botschaft

Mittwoch, 5. April: Pergamonmuseum, Schloss Charlottenburg

Donnerstag, 6. April: Olympiastadion, Architektur und Plastik der 30er-Jahre
14.50 Uhr Rückflug mit SWISS

Pauschalpreis: Fr. 1430.– pro Person im Doppelzimmer

Das Detailprogramm erhalten Sie bei SCHMID REISEN, 5430 Wettingen, Telefon 056 426 22 88, Fax 056 427 16 47, E-Mail schmidtravel@bluewin.ch

der geschaffen noch geklärt sind. Die SVP befürwortet die bewaffnete Neutralität, das bewährte Milizprinzip, die Zusammenarbeit im Innern, die Ausrichtung auf die aktuelle Bedrohung, die wirklichkeitsnahe Umsetzung des Verteidigungsauftrages, eine moderne Ausrüstung der Infanterie und die

Ausbildungsverantwortung der Milizkader. Die SVP sagt Nein zur sicherheitsgefährdenden internationalen Kooperation, zum Planungsphantom «Aufwuchs» und zum Ausverkauf unseres Armeematerials.

(Diese Zusammenstellung wurde per 30. November abgeschlossen.) ■



SOISM 2006 | 24. / 25. Februar 2006 in Andermatt

Neue Wettkampfzeiten
Neues Programm

Datum jetzt reservieren!

Informationen über die 28. Schweizerischen Offiziers- und Berufsmilitär-Skimeisterschaften 2006, sowie Resultate und Impressionen der SOISM 2005 finden Sie unter www.soism.ch.

Weitere Informationen erhalten Sie im Flyer, der in der ASMZ-Ausgabe Dezember beigelegt wird. Bitte reservieren Sie sich bereits jetzt diesen Termin.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und auf eine spannende SOISM 2006.